



© Daniel Laflor/istock-foto

Extra-Personal

Mit dem Programm "Extra-Personal" können Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht befristet zusätzliches Personal einstellen, um so die Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu unterstützen. Auch regelmäßige Mehrarbeit von Bestandslehrkräften ist zur Intensivierung der individuellen Förderung möglich.

Abhängig von den jeweiligen Erfordernissen vor Ort erhalten Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer des Aktionsprogramms (bis 6. August 2023) zusätzliche Möglichkeiten, Personal befristet einzustellen. Die Bedarfe werden im Portal **VERENA.NRW** veröffentlicht. Eingestellt werden können Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal.

Auf ausgeschriebene Bedarfe für **Lehrkräfte** können sich sowohl Personen mit Lehramtsbefähigung als auch andere qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber bewerben. Dies können zum Beispiel Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Pensionärinnen und Pensionäre, Studierende oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sein, wenn sie für den Schuldienst geeignet sind.

Auf ausgeschriebene Bedarfe für **anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal** können sich beispielsweise Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Fachkräfte in multiprofessionellen Teams, sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Fachlehrkräfte an Förderschulen

oder Fachlehrkräfte an Berufskollegs, wie z.B. Werkstattlehrkräfte und technische Lehrkräfte, bewerben. Es gelten die in den einschlägigen Erlassen festgelegten Anforderungen an die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber.

Die befristet Beschäftigten unterstützen Schülerinnen und Schüler zusätzlich beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände. Dies kann insbesondere durch Förderung und Betreuung von Gruppen, durch Unterstützung der Stammlehrkraft im Regelunterricht, durch Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder durch andere unterrichtsergänzende Maßnahmen erfolgen. Personen ohne Lehramtsbefähigung unterstützen die Lehrkräfte und wirken bei der Erziehung, beim Unterricht und der Beratung der Schülerinnen und Schüler mit.

▼ Welche Personen kommen für eine Einstellung im Rahmen von Extra-Personal infrage?

Eingestellt werden können Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal.

Auf ausgeschriebene Bedarfe für Lehrkräfte können sich sowohl Personen mit Lehramtsbefähigung als auch andere qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber bewerben. Dies können zum Beispiel Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Pensionärinnen und Pensionäre, Studierende oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sein, wenn sie für den Schuldienst geeignet sind.

Auf ausgeschriebene Bedarfe für anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal können sich beispielsweise Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Fachkräfte in multiprofessionellen Teams, sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Fachlehrkräfte an Förderschulen oder Fachlehrkräfte an Berufskollegs, wie z.B. Werkstattlehrkräfte und technische Lehrkräfte, bewerben. Die erforderlichen Qualifikationen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

▼ Für welche Aufgaben können Personen im Rahmen von Extra-Personal eingesetzt werden?

Die befristet Beschäftigten unterstützen Schülerinnen und Schüler zusätzlich beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände. Dies kann insbesondere durch selbständige Förderung und Betreuung von Gruppen, durch Unterstützung der Stammlehrkraft im Regelunterricht, durch Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder durch andere unterrichtsergänzende Maßnahmen erfolgen. Personen ohne Lehramtsbefähigung unterstützen die Lehrkräfte und wirken bei der Erziehung, beim Unterricht und der Beratung der Schülerinnen und Schüler mit.

▼ Wie laufen Bewerbungsverfahren für „Extra-Personal“-Stellen ab?

Die Bedarfe werden auf dem Portal **VERENA.NRW** veröffentlicht. Bewerbungen sind direkt an die ausschreibenden Schulen zu richten. Die Auswahlentscheidung erfolgt in der Regel nach einem persönlichen Gespräch.

▼ Wie können Ersatzschulen von Extra-Personal profitieren?

Anders als öffentliche Schulträger sind Ersatzschulträger selbst Arbeitgeber des an ihren Schulen tätigen lehrenden und sonstigen pädagogischen Personals. Daher erhalten Ersatzschulträger ein weiteres, von der Schulgröße (Schülerzahl im Schuljahr 2020/2021) abhängiges Budget, mit dem sie in die Lage versetzt werden sollen, wirkungsgleich Maßnahmen aus dem oben beschriebenen Baustein „Extra-Personal“ eigenständig zu initiieren, die an öffentlichen Schulen über die Schulaufsicht umgesetzt werden.

Hiervon können sie eigenständig befristete Einstellungen vornehmen oder Mehrarbeit anordnen und finanzieren. Dabei haben sie die Vorgaben für den einstellbaren Personenkreis, zur Befristung etc. für das „Extra-Personal“ (s.o.) zu beachten. Das „Extra-Personal“-Budget darf dabei aus Mitteln des dem Ersatzschulträger zugewiesenen „Extra-Geld“-Schulträgerbudgets verstärkt werden oder seinerseits zur Verstärkung der „Extra-Geld“-Teilbudgets herangezogen werden.

Das "Extra-Personal"-Budget erhalten die Ersatzschulträger - wie auch die "Extra-Geld"-Budgets über die Stadt oder Gemeinde ihres Schulstandortes.

MEHRARBEIT

Auch regelmäßige Mehrarbeit von Bestandslehrkräften ist zur Intensivierung der individuellen Förderung in Abstimmung mit der Schulaufsicht möglich.

▼ Wie kann im Rahmen von Extra-Personal Mehrarbeit angeordnet werden?

Im Rahmen des Landesprogramms kann ab Beginn des Schuljahrs 2021/2022 regelmäßige Mehrarbeit für verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte angeordnet oder genehmigt werden. Zusätzlicher selbständiger Unterricht von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für die Aufarbeitung von Lernrückständen ist nicht möglich.

Die Schulleitung stellt fest, dass Mehrarbeit zum Aufholen der Lernrückstände im Rahmen des Landesprogramms erforderlich ist. Das Verfahren zur Anordnung, Genehmigung und Widerruf der Mehrarbeit richtet sich nach **Nummer 4.b der Online Arbeitshilfe für Schulleiterinnen und Schulleiter**, die Aufgaben von Dienstvorgesetzten an öffentlichen Schulen wahrnehmen.

Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulen zu Fragen der Mehrarbeit im Rahmen des Landesprogramms.

EXTRA-PERSONAL FÜR DIE GANZTAGSBILDUNG AN GRUND- UND FÖRDERSCHULEN

Das **Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote** wird weiterentwickelt, um die Abmilderung pandemiebedingter Rückstände der Schülerinnen und Schüler auch im OGS-Bereich sowie im Bereich der gebundenen Ganztagsförderschulen personell zu unterstützen.

Durch zusätzliche Personalmaßnahmen kann die pädagogische und organisatorische Arbeit in der OGS sinnvoll ergänzt werden, z.B. durch weitere Angebote oder unterstützende Tätigkeiten in der OGS. Dazu werden den Schulträgern zusätzliche Mittel zur personellen Stärkung der Ganztagsangebote für das Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt.

▼ Wie können Personen im Rahmen von Extra-Personal für die Ganztagsbildung an Grund- und Förderschulen eingestellt werden?

Zuwendungsempfänger der Mittel aus dem OGS-Helferprogramm sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen. Der Zuwendungsempfänger kann die Landesförderung an andere Träger weiterleiten, wenn diese die Maßnahmen durchführen. Mit den zusätzlichen Mitteln können zusätzliche Arbeitsverträge geschlossen werden bzw. bestehende Verträge für die zusätzlichen Aufgaben aufgestockt werden.

▼ Für welche Aufgaben kann zusätzliches OGS-Personal eingestellt werden?

Das zusätzliche Personal kann zur Durchführung unterstützender und ergänzender Tätigkeiten zum Beispiel bei der Gestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes, in den Bereichen Sport, Kultur,

soziales Lernen, bei der Begleitung von Ausflügen, bei der Umsetzung von Hygienekonzepten, bei der Vorbereitung und Umsetzungen von Veranstaltungen im Ganzttag u. ä. eingesetzt werden. Bei eigenständigen Angeboten müssen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur eigenverantwortlichen Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten erfüllt sein.

▼ Welche Aufgaben sind nicht förderfähig?

Elterngespräche, Beobachtung und Dokumentation, pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln, Unterstützung beim Toilettengang etc. sowie Ruhephasen sind nicht förderfähig.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER IN DEN BEZIRKSREGIERUNGEN

▼ Regierungsbezirk Arnsberg



Imke Möckel

Tel. 02931 / 82 - 3139

ZentraleBeratungsstelle@bra.nrw.de

▼ Regierungsbezirk Detmold



Dirk Müller

Tel. 05231 / 714719

dirk.mueller@brdt.nrw.de

▼ **Regierungsbezirk Düsseldorf**



Christoph Guth

Tel. 0211 / 475 - 4377

Dez47.Zentrale-Beratungsstelle@brd.nrw.de

▼ **Regierungsbezirk Köln**

Michaela Paessler

Tel. 0221 / 147 - 3518

lev@brk.nrw.de



▼ Regierungsbezirk Münster



Mareike Siekmeier

Tel. 0251 / 411 - 4467

seiteneinstieg@brms.nrw.de

▼ Landesweite Beratungsstelle Lehrämter an Schulen

Tel. 0231 9369 7770

Montags, Mittwochs und Freitags
jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr

Dienstags und Donnerstags
jeweils in der Zeit von 13 bis 16 Uhr

beratung@lehrer-werden.nrw

ANKOMMEN & AUFHOLEN

Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen"

Um Schülerinnen und Schülern das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, haben die Schulen im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ noch bis zum 06. August 2023 die Möglichkeit, vor Ort individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, befristet zusätzliches Personal e...

Extra-Geld

Mit der Maßnahme „Extra-Geld“ erhalten die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Die Träger von Ersatzschulen erhalten diese Budgets über die Stadt oder Gemeinde ihres Schulstandorts,...

Extra-Zeit

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abzufedern, hat die Landesregierung bereits im März 2021 das Programm „Extra-Zeit zum Lernen NRW“ gestartet. Die außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote stehen bis Ende des Schuljahres 2022/2023 zur Verfügung.

Extra-Blick

Den Blick schärfen – für die Lernentwicklungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Das Land stellt ein Online-Angebot für fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung zur Verfügung. Auch die schon jetzt jeder Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen und Spielräume sollen dabei in de...
